

Anzeiger 15.4.87

„Fehler im Gutachten für Sondermüll-Deponie“

Auch weiterhin Schadstoff-Austritt in das Grundwasser möglich

Nienburg/Petershagen (ug). Vor einigen Wochen stellte Günter Feist, Ltd. Baudirektor der Bezirksregierung Hannover, im Nienburger Kreishaus das Sanierungskonzept für die Sondermülldeponie Münchehagen vor. Es war von der Technischen Universität Harburg, Prof. Dr.-Ing. Stegmann, erstellt worden (der Anzeiger berichtete hierüber). Ein wesentlicher Punkt in diesem Konzept ist die Einkapselung der Gesamtdeponie mit sieben Meter tiefen Schlitzwänden.

Um sich hierüber, aber auch über die anderen Vorstellungen der Harburger Universität in Bezug auf die Sondermülldeponie noch einmal genau zu informieren und eine Übersicht über die Aussagen des Sanierungskonzeptes zu erhalten, hat die Fraktion „Die Grünen“ Petershagen den Vorsitzenden der BUND-Kreisgruppe Minden-Lübbecke, Dr. Ha-

rald Friedrich, gebeten, in ihrem Auftrag das Sanierungsgutachten durchzuarbeiten und inhaltlich zu überprüfen.

Wie Dr. Friedrich hierzu dem Anzeiger mitteilte, habe ihm die Nienburger Behörde die Einsichtnahme gestattet und sämtliche Unterlagen vorbehaltlos zur Verfügung gestellt. Er sei angenehm überrascht durch

die offensive Informationspolitik der Nienburger Verwaltung.

Dr. Friedrich ging dann auf das Sanierungsgutachten von Prof. Stegmann und insbesondere auf das Teilgutachten zur äußeren Sanierung von Prof. Dr. Müller-Kirchenbauer ein.

Wie in Fachkreisen bekannt sei, handele es sich bei der Partnerschaft beratender Ingenieure, dem Grundbauinstitut Hannover Dr. Karl Weseleh & Prof. Dr.-Ing. Müller-Kirchenbauer, um Spezialisten für Spundwände.

Als die Technische Universität Harburg, Prof. Stegmann, das Bauinstitut mit der Erstellung eines Teilgutachtens beauftragte, konnte der Auftraggeber davon ausgehen, daß Prof. Müller-Kirchenbauer eine Sa-

nierung mit Spundwänden vorschlagen würde, so Dr. Friedrich.

In dem Teilgutachten von Prof. Müller-Kirchenbauer habe dieser aber, so Dr. Friedrich, einen entscheidenden Fehler begangen, da er zur Festlegung der Tiefe seiner Wände die Meßergebnisse der niedersächsischen Landesanstalt für Bodenforschung in Anspruch nehme und aus diesen Daten ableite, daß die überwiegende Mehrzahl der Schadstoffaustritte in einer Tiefe von 2,5 m bis 15 m erfolge.

Dies sei aber bei einem genaueren Vergleich mit den Arbeiten der niedersächsischen Landesanstalt für Bodenforschung nicht der Fall, denn sie fordere in ihren verschiedenen Sanierungskonzepten Schlitzwandtiefen von 35 m.

Prof. Dr. Müller-Kirchenbauer stütze sich auf Daten, die nur bei der Altdeponie gewonnen wurden. Die Altdeponie ist bis auf eine Tiefe von maximal sieben Metern verfüllt. Das Gutachten sehe aber eine Einkapselung der gesamten Deponie mit sieben Meter tiefen Schlitzwänden vor, obwohl aber die Neudeponie bis zu einer Tiefe von 25 Metern verfüllt sei.

Auch wurde bei den Sanierungsvorschlägen des niedersächsischen Landesamtes, das im Gegensatz zum Konzept von Prof. Müller-Kirchenbauer Schlitzwände in einer Tiefe von 36 Metern fordere, eingehend diskutiert, daß die Einkapselung der Sondermülldeponie mit Schlitzwänden den großen Nachteil hätte, daß sie von Grundwasser unterströmt werden könnte bzw. eine Durchsickerung in den Unterstrom erfolge, so daß der Schadstoffaustritt in die Umgebung und eine Verseuchung der Böden damit auf lange Sicht nicht aufgehalten würde.